

# B E K A N N T M A C H U N G

## der Gemeinde Wasbek

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 (VEP) „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“ der Gemeinde Wasbek

#### - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 02.06.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 (VEP) „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/Lohweg“ der Gemeinde Wasbek für das Gebiet „südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich Lohweg, östlich Westernbrookgraben, teilweise das Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Wasbek betreffend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 (VEP) tritt mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist von einer Woche nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 (VEP) und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss) während der Öffnungszeiten für den Pulikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 (VEP) und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.wasbek.de](http://www.wasbek.de) / *Bauen & Umwelt* / *Bauleitplanung* / *Bebauungspläne (Vorhabenbezogene Bebauungspläne (VEP))* eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird hingewiesen.

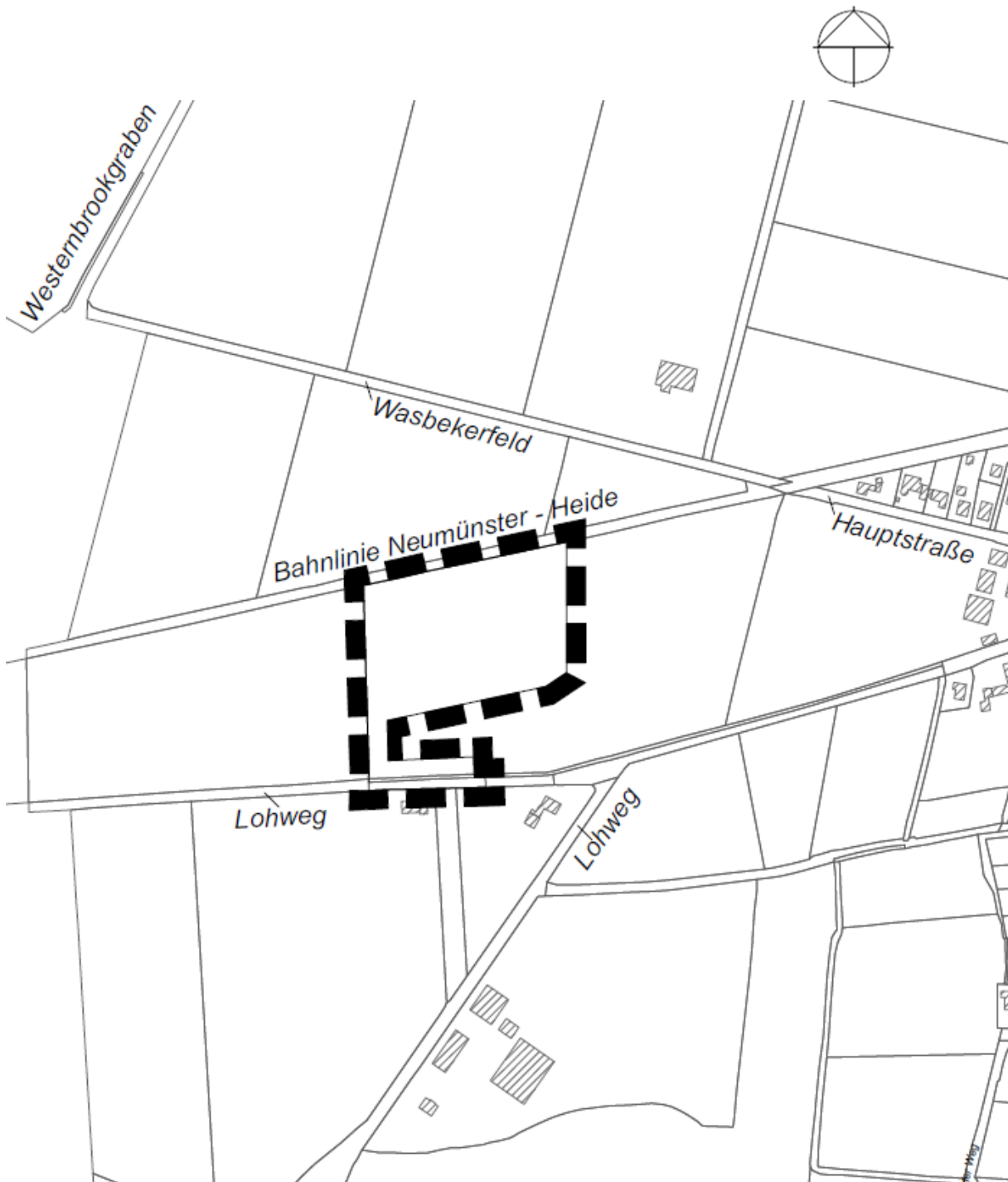
Diese Bekanntmachung wird zeitgleich im Internet unter der Internetadresse [www.wasbek.de](http://www.wasbek.de) bereitgestellt und kann dort über die Schaltfläche „**Veröffentlichungen**“ aufgerufen werden.

Wasbek, den 30.11.2021

Der Bürgermeister  
gez. Rohloff

Anlage: Übersichtskarte

**Übersichtsplan:** Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 (VEP) „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ der Gemeinde Wasbek (mit schwarzer Balkenlinie umrandet), verkleinert o. M.



Neumünster, den 30.11.2021

Im Auftrag  
gez. Karstens